

Musterklausuren

Klausur Umsatzsteuer und Buchen II

Tragen Sie die nachfolgenden Sachverhalte in das u. g. Schema für 2025 ein, und geben Sie für nicht steuerbare Umsätze eine Begründung. Der vierzigjährige Peter Pudel (P) betreibt in Oldenburg ein Geschäft für exklusive Hundeutensilien. Er hat außerdem ein Auslieferungslager in der Schweiz und ein weiteres Auslieferungslager in Österreich. P versteuert seine Umsätze nach vereinbarten Entgelten. Alle beleg- und buchmäßigen Nachweise sind gegeben. Es liegen ordnungsgemäße Rechnungen vor.

Nr.	Art des Umsatzes	Ort der Leistung	steuerbar	steuerfrei	Bemessungsgrundlage	USt	Vorsteuer
	§	§	§	§	€ §	€	€ §

Buchen Sie zudem die Fälle 3, 5, 6 und 9 für das Jahr 2025, uns geben Sie jeweils die Gewinnauswirkung an.

P macht Ihnen für 2025 folgende Angaben, die noch nicht in der Umsatzsteuererklärung für 2025 berücksichtigt worden sind:

1. Ein Hersteller aus Kassel schickte im Dezember 2024 Ware und eine Rechnung. P zahlte im Januar 2025 nach Abzug von 2 % Skonto einen Betrag von 13.994,40 €.
2. P machte eine Geschäftsreise zu einer Pudelfachmesse 2025 in Salzgitter. Aus der Hotelrechnung ergaben sich folgende Reisekosten:
 - Übernachtungskosten ohne Frühstück 60,00 € netto
 - Frühstück (darin enthalten für Getränke 3,00 € netto) 13,00 € netto
3. Von einem Lieferanten aus Dänemark erhielt P am 30.11.2025 Hundezubehör. Bei der Bestellung gab P seine USt-IdNr. an. Die Rechnungserteilung über 2.380,00 € erfolgte am 10.01.2026. P zahlte im Februar 2026.
4. Im Januar 2025 schenkte P einem wichtigen Kunden ein besonderes Kleidungsstück für Hunde, das er Ende Dezember 2024 für 55,00 € + 10,45 € USt von einem Lieferanten eingekauft hatte. Im Dezember 2024 zog er sich bereits die Vorsteuer für den eingekauften Artikel. Zum damaligen Zeitpunkt war noch nicht absehbar, dass der Artikel im Januar 2025 an einen Kunden verschenkt werden soll. Die Wiederbeschaffungskosten für den Artikel veränderten sich vom Dezember 2024 bis zum Januar 2025 nicht.
5. P verschenkte im Februar 2025 einen luxuriösen und vergoldeten Hundefutterset (Einkaufspreis netto 900,00 € zum Zeitpunkt der Beschaffung im Dezember 2024, Einkaufspreis netto 1.000,00 € zum Zeitpunkt der Entnahme, Verkaufspreis im Laden in Köln netto 1.500,00 €) an seinen Bruder als Hochzeitsgeschenk.
6. Während eines Aufenthalts in Oldenburg kaufte ein amerikanischer Tourist ein Hundegeschirr mit Goldbesatz. Der Tourist bezahlte per Bankzahlung. Der amerikanische Tourist transportierte den Artikel eine Woche später in seinem Handgepäck mit nach New York (USA). Dort schenkte dieser den Artikel seinem Sohn und überwies für den Artikel 800,00 € auf das Konto von P.
7. Mit einer Lieferwagenladung Hundezubehör im Wert von insgesamt 6.000 EUR netto (Wiederbeschaffungskosten) füllte P sein Auslieferungslager in Bern (Schweiz) auf. Der Verkaufspreis insgesamt für das Zubehör betrug 9.000,00 € netto.

8. Einem treuen und guten Kunden aus Köln verkaufte er im Juli 2025 diverse Hundeartikel zu einem Vorzugspreis von insgesamt 350,00 € + USt, da er sich in Zukunft von diesem Kunden hohe Umsätze erwartete. Die Artikel hatte er drei Monate zuvor für einen Preis von 475,00 € + USt von einem Lieferanten beschafft.
9. Im Januar 2025 schenkte P seinem Angestellten einen edlen Hundenapf mit Glitzerdiamantenbestickung anlässlich dessen 50. Geburtstages (ursprünglicher Einkaufspreis netto 240,00 € beim Kauf im November 2024, Einkaufspreis zum Zeitpunkt der Schenkung 260,00 € netto, Verkaufspreis im Januar 2025 360,00 € netto. Zum Zeitpunkt des Einkaufs war noch nicht absehbar, dass der Artikel im Januar 2025 an einen Angestellten verschenkt werden sollte.
10. An eine Privatperson aus der Schweiz vermietete P 10 Hundereinigungssets für eine große Pudelparade in der Schweiz. Dafür wurden insgesamt 595,00 € in Rechnung gestellt.
11. P verkaufte einem Rentner aus Belgien ein neues Hundefrisierset mit Spezialscheren. Der Rentner hielt sich im Juli 2025 in Oldenburg auf, um einen Freund zu besuchen. Er nahm das Hundefrisierset auf dem Rückweg mit nach Belgien mit. Der belgische Rentner bezahlte für den Artikel 595,00 €.
12. P verkaufte und versendete im Dezember 2025 mehrere Hundepullover an ein Unternehmen in Madrid (Spanien). Der spanische Unternehmer verwendet seine spanische USt-IDNr und bezahlt 1.300,00 € per Banküberweisung im Januar 2026.
13. Außerdem verkaufte P moderne Hundemöbel an seinen Enkel für 595,00 € brutto. Im letzten Jahr kaufte P diese Hundemöbel für 960,00 € + USt ein. Die Wiederbeschaffungskosten betrugen zum Zeitpunkt des Verkaufs 1.020,00 € + USt. In seinem Geschäft verkaufte er in 2025 derartige Möbel für 1.400,00 € brutto.
14. P erhielt eine Versicherungszahlung im März 2025 in Höhe von 10.200,00 €. Grund für die Zahlung war die Zerstörung eines Hundesofas mit Plüschsinsatz infolge eines Unfalls im Februar 2025. Der Unfall geschah beim Transport der Hundeplüschsofas vom Lieferanten in Berlin zum Geschäft des P in Oldenburg. P holte die Waren mit seinem Transporter in Berlin persönlich ab. Bei dem Unfall kam er nicht zu Schaden. P bezahlte im Februar 2025 per Banküberweisung einen Betrag von 9.520,00 € an den Lieferanten.